

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 5

Kiel, den 1. März

1975

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Bischöfliche Visitationen im Sprengel Holstein (S. 33) — Änderung der „Richtlinien für die Vergabe von Miet- und Dienstwohnungen in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für Kirchenbeamte, Angestellte und Arbeiter“ vom 15. März 1973 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 119ff.) (S. 33) — Neufassung des Dritten Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (S. 33) — Rechtsquellensammlung „Evangelisches Kirchen-gesetz im nordelbischen Raum“ (Göldner/Muus) (S. 34) — Ferienordnung (S. 34) — Jahrestagung für Gemein-dehelferinnen und Gemeindeglieder 1975 (S. 34) — Lehrgang des Verbandes Kirchlicher Mitarbeiter (S. 35) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 35) — Stellenausschreibungen (S. 36)

III. Personalien (S. 36)

Beilage: Titelblatt und Sachregister 1974

Bekanntmachungen

Bischöfliche Visitationen im Sprengel Holstein

Kiel, den 17. Februar 1975

Für das Jahr 1975 kündigt ich folgende Visitationen an:

Propstei Kiel	Matthias-Claudius- Gemeinde	28. 9. 75
Propstei Münsterdorf	Lägerdorf	1. 6. 75
Propstei Neumünster	Einfeld	21. 9. 75
Propstei Norderdithmarschen	Büsum	22. 6. 75
Propstei Oldenburg	Kellenhusen-Cismar	15. 6. 75
Propstei Plön	Wankendorf	12. 10. 75
Propstei Rendsburg	Aukrug	19. 10. 75
Propstei Süderdithmarschen	Brunsbüttel	14. 9. 75

Nähere Anweisungen für die Visitationen werden den einzelnen Kirchenvorständen gemäß der Bekanntmachung betr. Bischöfliche Visitationen vom Februar 1948 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1948, S. 18) sechs Wochen vor dem Visitationstermin zugehen.

Der Bischof für Holstein
Dr. Hübner

Az.: 1060—75

Änderung der „Richtlinien für die Vergabe von Miet- und Dienstwohnungen in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für Kirchenbeamte, Angestellte und Arbeiter“ vom 15. März 1973 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 119ff.)

Kiel, den 11. Februar 1974

1. Die im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1973 auf Seite 219 veröffentlichte Neufassung des Abschnitts IV der o. g. Richtlinien wird wie folgt geändert:

Satz 2 des 3. Absatzes ist zu streichen und durch nachstehenden Text zu ersetzen:

Als Bruttoeinkommen gelten das Grundgehalt bzw. die Grundvergütung, Amts- und Stellenzulagen, Ausgleichszahlungen, der Ortszuschlag sowie sonstige Zahlungen zum Grundgehalt bzw. zur Grundvergütung und zum Ortszuschlag.

2. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1975 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Kramer

Az.: 3550 — 75 — X/H 2

Neufassung des Dritten Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer

Kiel, den 10. Februar 1975

Der Wortlaut des Dritten Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer ist vom Landeskirchenamt mit Rundverfügung vom 30. 7. 1970 — 3270 — 70 — XII/C 2 — bekanntgemacht worden. Das Gesetz wurde zuletzt durch den Artikel 35 des Einführungsgesetzes zum Einkommensteuereformgesetz (EG-EStRG) vom 21. 12. 1974 (BGBl. I S. 3656) geändert; es handelt sich dabei im wesentlichen um Anpassungen an das geänderte Einkommensteuerrecht. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat nunmehr die ab 1. Januar 1975 geltende Fassung des Dritten Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer im Bundesgesetzblatt I 1975 S. 257 (Nr. 7/75) bekanntgemacht.

Bei der Anwendung der zur Durchführung des Dritten Vermögensbildungsgesetzes erlassenen Verordnung der Bundesregierung vom 21. 12. 1970 (vgl. Rundverfügung des Landeskirchenamtes vom 30. 12. 1970 — 3270 — 70 — XII/C 2 —) ist den Änderungen der in der Verordnung zitierten Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und des Dritten Vermögensbildungsgesetzes Rechnung zu tragen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3270 — 75 — XII/C 2

Rechtsquellensammlung „Evangelisches
Kirchengesetz im nordelbischen Raum“
(Göldner/Muus)

Kiel, den 5. Februar 1975

Von der dreibändigen Rechtsquellensammlung „Evangelisches Kirchenrecht im nordelbischen Raum“ (Göldner/Muus) steht nur noch eine begrenzte Restauflage zur Verfügung. Eine Neuauflage ist nicht beabsichtigt, wohl aber eine ergänzende Fortführung der Rechtsquellensammlung nach Inkrafttreten der nordelbischen Verfassung.

Die Restauflage erfährt jetzt eine Preissenkung, die es ermöglicht, überall dort, wo nach Bedarf an dieser auch noch lange nach Inkrafttreten der nordelbischen Verfassung unentbehrlichen Quellensammlung besteht, diese Bände anzuschaffen. Die Rechtsquellensammlung Göldner/Muus kostet ab 1. Februar 1975 DM 195,— und Versandkosten. Bestellungen sind an den Verlag (Luth. Verlagsgesellschaft, 23 Kiel, Postfach 3169) zu richten.

Die Auslieferung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bestellung und schließt die Abnahme der Ergänzungslieferungen, die nach dem 1. 2. 1975 erscheinen, durch den Käufer ein.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Muus

Az.: 9412 — 75 — VII

Ferienordnung

Kiel, den 7. Februar 1975

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat den Unterricht am ersten und letzten Schultag nach und vor den Ferien mit einem Erlaß vom 8. Januar 1975 — X 22 — 19 — 00/3 — neu geregelt. Der Erlaß wird nachstehend bekannt gemacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 42002 — 75 — VIII

Unterricht am ersten und letzten Schultag
nach und vor den Ferien

Runderlaß des Kultusministers vom 8. Januar 1975
— X 22 — 19 — 00/3 —

Um die Unterrichtsregelung bei Ferienende und Ferienbeginn zu vereinheitlichen, wird für die nachfolgend aufgeführten Schulen festgelegt:

1. Allgemeinbildende Schulen

- 1.1 Am ersten Tag des Schuljahres finden zwei Stunden Klassenleiterunterricht statt, vorher oder anschließend Konferenz.
- 1.2 An dem jeweils ersten Schultag nach anderen Ferien als denen in Zusammenhang mit dem Schuljahrswechsel wird der volle planmäßige Unterricht erteilt.
- 1.3 Am letzten Schultag vor den Weihnachts-, Oster- und Sommerferien sowie vor unterrichtsfreien Tagen zum Schulhalbjahr findet drei Stunden Unterricht statt.

Die Zeugnisausgabe erfolgt gegebenenfalls nach der dritten Unterrichtsstunde.

- 1.4 Am letzten Schultag vor den Pfingst- und Herbstferien ist voller Vormittagsunterricht zu erteilen.
- 1.5 Ist der letzte Schultag vor den Weihnachts-, Oster- und Sommerferien ein Sonnabend, werden in Schulen mit Fünftage-Unterrichtswoche am vorausgehenden Freitag fünf Stunden planmäßiger Unterricht erteilt, soweit der Stundenplan der einzelnen Klassen nicht weniger als fünf Unterrichtsstunden vorsieht.

2. Berufsbildende Schulen

- 2.1 Zur Erörterung und Regelung pädagogischer, fachlicher und schulorganisatorischer Fragen des neuen Schuljahres sind am 1. Tag nach den Sommerferien Konferenzen durchzuführen. Diese beginnen nach der fünften Unterrichtsstunde. Bis zu Beginn der Konferenzen findet der planmäßige Unterricht statt.
 - 2.2 Am letzten Schultag vor den Weihnachts-, Oster- und Sommerferien sowie am Tage vor den unterrichtsfreien Tagen bei Schulhalbjahrswechsel endet der Unterricht der Vollzeitschulen und der Klassen mit periodischem Vollzeitunterricht (Blockunterricht) nach der fünften Unterrichtsstunde, soweit der Stundenplan der einzelnen Klassen nicht weniger als fünf Unterrichtsstunden vorsieht. Aus schulorganisatorischen Gründen gilt diese Regelung auch für die Klassen der Teilzeitschulen, die an diesem Tage ihren planmäßigen Unterrichtstag haben.
 - 2.3 An allen anderen ersten Schultagen nach den Ferien und den letzten Schultagen vor Beginn der Pfingst- und Herbstferien ist planmäßiger Unterricht zu erteilen.
3. Der Erlaß tritt mit dem 1. Februar 1975 in Kraft. Meine Erlasse vom 6. Juni 1951 — V 2 — und 23. Juni 1959 — V 4 — 4 b/60 a — Nr. 50 werden zu diesem Zeitpunkt aufgehoben.

NBl. KM. Schl.-H. 1975 S. 39

Jahrestagung für Gemeindehelferinnen und
Gemeindehelfer 1975

Kiel, den 25. Februar 1975

HERAUSFORDERUNGEN FÜR CHRISTEN

Jahrestagung der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer 1975.

Diakone und Diakoninnen im Gemeindedienst sind zur Teilnahme eingeladen.

Tagungsort: Evangelische Akademie Nordelbien, 2360 Bad Segeberg, Marienstr. 31, Tel. 0455/3097—99

Anmeldungen an das Landeskirchenamt Kiel, Dänische Straße 27/35, z. Hd. Herrn Oberlandeskirchenrat Dr. Rosenboom bis 30. April 1975.

Tagungsfolge:

Montag, 5. Mai 1975

- 10.00 Uhr Anreise der Teilnehmer
Kaffee im Foyer
- 10.15 Uhr Begrüßung und Einführung in die Tagung
- 10.30 Uhr Zum gegenwärtigen Stand der Theologie Arbeitsgruppen
- I. Altes Testament
Pastor Dr. Hans Schmoldt, Hamburg
- II. Neues Testament
Pastor Dr. Hans-Theo Wrege, Mentor, Schleswig
- III. Systematik und Ethik
Pastor Uwe Piske, Studienleiter, Ev. Akademie Hamburg
- 15.15 Uhr Konflikt und Friede
Informationen und Erwägungen zur Situation der Weltpolitik angesichts heraufziehender Krisen
Professor Dr. Erhard Forndran, St. Augustin/Bonn
- 16.30 Uhr Aussprache
- 19.30 Uhr Offener Abend

Dienstag, 6. Mai 1975

- 8.00 Uhr Morgenandacht in der Hauskapelle
Pastor Klaus Juhl, Bad Segeberg
- 9.00 Uhr Fortsetzung der theologischen Arbeitsgruppen
- 15.15 Uhr Die Herausforderung der Christenheit
Ihre Situation und ihr Auftrag angesichts der gegenwärtigen Weltlage
Pastor Jens-Hinrich Pörksen, Handewitt
Landeskirchlicher Beauftragter für Entwicklungshilfe
- 16.30 Uhr Aussprache
- 21.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Hauskapelle
Vorbereitet vom Ausschuß der Gemeindeförderinnen
Predigt: Oberlandeskirchenrat Dr. Enno Rosenboom, Kiel

Mittwoch, 7. Mai 1975

- 8.00 Uhr Morgenandacht in der Hauskapelle
Lisa Petersen, Flensburg
- 9.00 Uhr Fortsetzung der theologischen Arbeitsgruppen
- 15.15 Uhr Glaube über persönliche Lebensperspektive
Die Situation der einzelnen Christen
Pastor Wolfgang Teichert, Hamburg
Redakteur beim Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt
- 16.30 Uhr Aussprache
- 18.00 Uhr Abendessen und Abreise der Teilnehmer

Am 6. Mai 1975 findet während der Jahrestagung gemäß § 8, Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Ordnung des Amtes der Gemeindeförderinnen vom 28. November 1958 in der Fassung vom 29. Oktober 1971 die Neuwahl des Ausschusses statt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 3025 — 75 — VIII

Lehrgang des Verbandes Kirchlicher Mitarbeiter

Der Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien lädt Mitglieder von Mitarbeitervertretungen zu einer Schulungstagung ein, die am Montag, den 10. März 1975 um 9 Uhr 30 in Rendsburg, Christophorushaus, Hindenburgstr. 26, stattfindet.

Die Themen lauten:

- Tarifrecht im KARbT und KAT,
- Übernahme des 33. Änderungsstarifvertrages zum BAT in den KAT,
- Kündigung und Kündigungsschutz,
- das Verfahren vor dem Arbeitsgericht.

Az.: 3731 — 75 — XII/C 2

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Havetoft, Propstei Angeln, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 234 Kappeln, Wassermühlenstraße 12, einzusenden. Die Kirchengemeinde Havetoft hat ca. 2000 Gemeindeglieder. Neues Pastorat mit Gemeindesaal neben der Kirche. Vor- und Grundschule in unmittelbarer Nähe; weiterführende Schulen in Satrup und Böklund durch Schulbusse zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Havetoft — 75 — VI/C 5

*

Die 1. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg, wird zum 1. 8. 1975 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 208 Pinneberg, Bahnhofstraße 29—31, einzusenden. Die Luther-Kirchengemeinde Pinneberg umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 8500 Gemeindeglieder. Pastorat neben dem Gemeindehaus und der Kirche vorhanden. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Münkkel, 208 Pinneberg, Marienburgerstraße 7, Tel.: 04101/22741.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Luther-Kirchengemeinde Pinneberg (1) — 75 — VI/C 5

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm-Brügge sucht zum sofortigen Dienstantritt für die Jugendarbeit im Bereich Bordesholm

1 Gemeindehelfer/Diakon.

Besoldung nach KAT.

Eine Wohnung (3 $\frac{1}{2}$ Zimmer mit gr. Küche, Bad und Garten) kann gestellt werden.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an den Kirchen-
vorstand Bordesholm-Brügge, 2352 Bordesholm, Bahnhofstr. 60.

Az.: 30 Bordesholm-Brügge — 75 — VIII/B 1

*

Die Stelle des Pastors und Leiters der Ev.-Luth. Landvolk-
hochschule Koppelsberg wird zum 1. Juli 1975 frei und hiermit

zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch
Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnis-
abschriften sind an die Ev.-Luth. Landvolkshochschule Kop-
pelsberg e. V., 232 Plön, Koppelsberg 7, einzusenden.

Die Landvolkshochschule führt Tagungen, Seminare und
Studententage mit Erwachsenen und Jugendlichen aus dem länd-
lichen Raum Schleswig-Holsteins durch (schwerpunktmäßig
problemorientierte, teilnehmerbezogene Erwachsenenbildung
auf der Grundlage christlichen Glaubens). Mitarbeiter sind u. a.
ein Dipl.-Pädagoge, eine Pastorin und eine Sozialpädagogin.
Die Tagungsstätte (Neubau) hat 31 Gästebetten und liegt direkt
am Plöner See. Dienstwohnung vorhanden. Nähere Auskunft
erteilt der Leiter Pastor Muhs, Telefon: 04522/2664.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe
dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Landvolkshochschule Koppelsberg (1) — 75 — VI/C 5

Personalien

Ernannt:

Am 9. Januar 1975 vom Bundesministerium der Verteidigung
der Pastor Volkhart Lorentzen, bisher in Pinneberg,
zum Militärpfarrer als Evangelischer Standortpfarrer Ham-
burg II unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit
für die Dauer von acht Jahren;

am 31. Januar 1975 der Pastor Erhard Tillmann, z. Zt. in
Hamburg-Wandsbek, mit Wirkung vom 1. Januar 1975
zum Pastor der Kirchengemeinde St. Stephan in Wandsbek-
Gartenstadt (3. Pfst.), Propstei Stormarn — Bezirk Wands-
bek-Rahlstedt —;

am 12. Februar 1975 der Pastor Hans Alfred Schlobat, bisher
in Karlsruhe, mit Wirkung vom 1. April 1975 zum Pastor
der Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn (2. Pfarrstelle),
Propstei Oldenburg.

Berufen:

Am 31. Januar 1975 die Pastorin Sabine Looft, Elmshorn, mit
Wirkung vom 1. Februar 1975 zur Pastorin der Nikolai-
Kirchengemeinde in Elmshorn (2. Pfst.), Propstei Rantzeu;

am 19. Februar 1975 der Pfarrvikar Andreas Rüb, Ulzburg,
mit Wirkung vom 1. November 1974 zum Pastor der Kir-
chengemeinde Henstedt-Ulzburg (2. Pfst.), Propstei Neu-
münster.

Eingeführt:

Am 15. Dezember 1974 der Pastor Klaus-Albrecht Merle als
Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bramfeld-
Steilshoop, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volks-
dorf —;

am 15. Dezember 1974 der Pastor Hans Themann als Pastor
in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bramfeld-Steils-
hoop, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volks-
dorf —;

am 5. Januar 1975 der Pastor Walter Ries als Pastor in die
2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Propstei
Stormarn — Bezirk Ahrensburg —;

am 12. Januar 1975 der Pastor Ulrich Kalms als Pastor der
Kirchengemeinde Friedrichsort, Propstei Kiel;

am 19. Januar 1975 der Pastor Hans Kuhn als Pastor in die
1. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Kiel, Propstei
Kiel;

am 9. Februar 1975 der Pastor Martin Segschneider als
Pastor der Kirchengemeinde St. Clemens Amrum, Propstei
Südtondern.

Beauftragt:

Am 14. Februar 1975 der Pfarrvikar Klaus-Dieter Niedorff,
bisher in Enns/Österreich, mit Wirkung vom 1. März 1975
mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde
Duvenstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volks-
dorf —.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. August 1975 Pastor Hans Peter Claussen in Pinne-
berg;

zum 1. August 1975 Pastor Fritz Graumann in Krempe.

Gestorben:



Pastor

Hinrich Toepffer

geboren am 2. 2. 1934 in Hamburg,
gestorben am 7. 2. 1975 in Reinbek.

Der Verstorbene wurde am 8. 5. 1960 in Kiel ordiniert, er war anschließend Hilfsgeistlicher in Kiel. Seit 1961 war er Pastor in Kiel-Friedrichsort und von 1968 bis zu seinem Sterbetag Pastor der Kirchgemeinde Reinbek-West.



Pastor i. R.

Martin Asmussen

geboren am 28. 8. 1889 in Hamburg,
gestorben am 3. 2. 1975 in Mölln (Lauenburg).

Der Verstorbene wurde am 29. 10. 1916 in Ratzeburg ordiniert; er war anschließend Provinzialvikar und Pastor in Sandesneben. Von 1924 an Pastor in Büchen und von 1932 an Pastor in Winsen/Luhe.

Seit dem 10. 5. 1934 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 4. 1957 war er Pastor in Elmshorn.